Gartenstadt Haan 19.03.2020

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Gebührensatzung für die Brandverhütungsschau

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Haan vom 14. 12. 2016 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Gartenstadt Haan 19.03.2020

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Gebührensatzung für die Brandverhütungsschau

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Haan vom 14. 12. 2016 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Gartenstadt Haan 19.03.2020

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Gebührensatzung für die Brandverhütungsschau

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Haan vom 14. 12. 2016 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Bettina Warnecke

Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke Stadtverordneter	Bernd Stracke Stadtverordneter
Meike Lukat Stadtverordnete	Andreas Rehm Stadtverordneter
Michael Ruppert Stadtverordneter	Ulrich Schwierzke Stadtverordneter
Uwe Elker Stadtverordneter	Peter Schniewind Stadtverordneter

Gartenstadt Haan

19.03.2020

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Gebührensatzung für die Brandverhütungsschau

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Haan vom 14. 12. 2016 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Gartenstadt Haan 19.03.2020

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

zur

Gebührensatzung für die Brandverhütungsschau

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Haan vom 14. 12. 2016 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Sachverhalt:
In seiner Sitzung am 18.12.2018 hatte der Rat der Stadt Haan letztmalig auf der Grundlage des seit dem 01.01.2016 geltenden Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau beschlossen. Eine Anpassung der Gebühren ist aufgrund der seit der letzten Festsetzung eingetretenen Entwicklung geboten. Entsprechend der Ermittlung in der Kostenersatzsatzung ermäßigt sich die Gebühr für die Brandschau von 58,80 € auf 55,00 € und erhöht sich für gutachterliche Leistungen von 85,60 € auf 91,40 €.

Der Unterschied der Gebührensätze für Brandschau und gutachterliche Leistungen beruht auf dem jeweiligen Schwierigkeitsgrad der Amtshandlung und der hierfür vorausgesetzten Qualifikation. Hinzu kommt die gesonderte Ausweisung von Fahrtkosten; hierbei wurde je Objektbesichtigung ein pauschaler Ansatz von 15 Minuten je Hin- und Rückfahrt zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkung:
neutral

Anlagen:
- Anlage 1: Satzung für die Brandverhütungsschau